



CHECKLISTE ZUR EINKOMMEN- STEUERERKLÄRUNG 2022 FÜR RENTNER

ZUM AUSFÜLLEN DURCH DEN STEUERLICHEN BERATER

KOMMENTIERTE CHECKLISTE NR. 1039.1 | 01 | 2023

INHALT

Vorbemerkungen

1. **Stammdaten**
2. **Allgemeines**
3. **Einkünfteermittlung**
 - 3.1 Sonstige, insbesondere Renteneinkünfte
 - 3.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - 3.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - 3.4 Sonstiges
4. **Sonderausgaben**
 - 4.1 Unterhaltszahlungen
 - 4.2 Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
 - 4.3 Versicherungsbeiträge
 - 4.4 Kirchensteuer
 - 4.5 Spenden und Mitgliedsbeiträge
5. **Außergewöhnliche Belastungen**
 - 5.1 Allgemeine außergewöhnliche Belastungen
 - 5.2 Behinderung
 - 5.3 Pflegebedürftigkeit
 - 5.4 Unterhaltszahlungen
6. **Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, energetische Gebäudesanierung**
7. **Energiepreispauschale**

VORBEMERKUNGEN

Ziel und Haftungsausschluss:

Die Checkliste soll dem steuerlichen Berater als Gesprächsleitfaden im Gespräch mit dem Mandanten zur Vorbereitung der Einkommensteuererklärung dienen. Diese Checkliste ist insb. auf Sachverhalte ausgerichtet, die Rentenbezieher bzw. ältere Menschen betreffen. Durch die richtigen Fragen an den Mandanten und sachdienliche Bearbeitungshinweise für den steuerlichen Berater sollen möglichst effektiv alle nötigen Informationen und Belege zusammengetragen werden können. Mit der konsequenten Abarbeitung der Checkliste können in der Kanzlei Qualitätsstandards gesetzt und Haftungsproblematiken vermieden werden. Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel der Checkliste ist es, die am häufigsten vorkommenden Sachverhalte abzubilden und in diesem Bereich Fehler zu vermeiden und auf Probleme, aber auch Lösungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Arbeitshinweise:

Bei den **fett** und *kursiv* gedruckten Fragen handelt es sich um konkrete Nachfragen, die Sie direkt an Ihren Mandanten richten können. Alle weiteren Hinweise und Fragestellungen sind für den steuerlichen Berater als Gedankenstütze gedacht. Die Checkliste ist für die Bearbeitung von Steuererklärungen für Rentner für den VZ 2022 geeignet.

1. STAMMDATEN (NUR SOWEIT NICHT BEREITS VORLIEGEND ODER ÄNDERUNGEN)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Steuernummer: _____

Bankverbindung (IBAN und BIC): _____

Konfessionszugehörigkeit: _____

Familienstand (seit wann?): _____

Telefonnummer und ggf. E-Mail: _____

Wenn verheiratet oder bei Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft:

Name des Ehegatten: _____

Vorname des Ehegatten: _____

Anschrift, wenn abweichend vom Ehegatten: _____

Geburtsdatum des Ehegatten: _____

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten: _____

Steuernummer des Ehegatten: _____

Konfessionszugehörigkeit des Ehegatten: _____

Pflicht zur Identifizierung des Mandanten

Kopie des Personalausweises zu den Akten (prüfen, ob Ausweis noch gültig ist)

2. ALLGEMEINES

Hat sich der Wohnsitz im gesamten VZ in Deutschland befunden?

ja nein

Prüfung Steuerpflicht in Deutschland (unbeschränkt, beschränkt, ggf. unbeschränkt auf Antrag).

Wenn nein, kurze Sachverhaltsangabe: _____

Bestehen auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland bei denen Kapitalerträge erzielt werden (nicht eBay oder PayPal)?

ja nein

Letzter Einkommensteuerbescheid:

- offene Fragen
- bestandskräftig/Einspruchsverfahren/Vorbehalt
- Besonderheiten/Anmerkungen des Finanzamtes
- Vorauszahlungen

Nur bei Neumandat:

Auftrag liegt vor? ja nein

Vollmacht liegt vor? ja nein

Datenschutzerklärung unterschrieben oder Datenschutzhinweise ausgehändigt? ja nein

Zuständigkeit Finanzamt klären: _____

Anlage des Mandanten in der Vollmachtsdatenbank für Datenabruf zur vorausgefüllten Steuererklärung

Wurden in der Vergangenheit bereits Einkommensteuererklärungen eingereicht?

ja nein

Wenn ja, für welche Jahre?

(bitte Kopie der letzten Steuererklärung und/oder Steuerbescheid einreichen)

Wenn ja, haben sich dabei Verlustfeststellungen ergeben?

ja nein

(bitte Bescheid beifügen)

3. EINKÜNFTEERMITTLUNG

Bei zusammenveranlagten Ehegatten und zusammenveranlagten Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bitte jeweils angeben, wer die Einkünfte erzielt.

3.1 Sonstige, insbesondere Renteneinkünfte

Wurden Renteneinkünfte bezogen?

ja nein

Wenn ja, welche und wer, bei Ehegatten? _____

• **Abfrage, aus welcher Quelle die Renteneinkünfte stammen?** (Zutreffendes unterstreichen und Bescheinigung der Auszahlungsstelle erbitten)

- z.B. gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständisches Versorgungswerk, z.B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, große und kleine Witwen-/Witwerrente
 - Besteuerung nach Besteuerungsanteil, Öffnungsklausel prüfen
 - Rentenbezugsmitteilung vorlegen lassen
- z.B. Basis-Rente (Rürup) – Besteuerung nach Besteuerungsanteil, soweit Rente auf geförderten Beiträgen beruht; Rest nach Ertragsanteil
- z.B. Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung – volle Besteuerung, soweit Rente auf geförderten Beiträge beruht; Rest nach Ertragsanteil
- z.B. sonstige private Lebensversicherung – Besteuerung nach Ertragsanteil bei Auszahlung als Rente
- z.B. Rente aus Verkauf eines Betriebs, einer Immobilie etc. – Vertrag und Zahlungsnachweise erbitten
 - Besteuerung bei lebenslangen Renten nach Ertragsanteil
 - Besteuerung bei zeitlicher Befristung als Zinseinkünfte; Punkt 3.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen weiter prüfen
- z.B. **Betriebsrente, Beamtenpension** – Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit – Anlage N; ggf. auch Bezug als Hinterbliebener, Lohnsteuerbescheinigung erbitten
- z.B. Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung – steuerfrei
- z.B. Renten aus ausländischen Versicherungen – Rentenbescheid erbitten, DBA beachten, Progressionsvorbehalt prüfen, Abgrenzung EU/EWR beachten!
- z.B. zeitlich befristete Renten – Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV prüfen!

Wurden Unterhaltsleistungen bezogen?

ja nein

Wenn ja, welche und wer, bei Ehegatten? _____

• **Abfrage, aus welcher Quelle diese stammen?**

- z.B. vom geschiedenen oder vom dauernd getrennt lebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner
- Wenn ja, prüfen, ob Anlage U unterschrieben wurde und Anlage U (Kopie) erbitten.
- Wenn ja, steuerpflichtige Einkünfte in voller Höhe, ansonsten steuerlich unbeachtlich
- Achtung: Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als eigene Sonderausgaben ansetzen, auch wenn vom geschiedenen oder vom dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt

• **Wurden Versorgungsleistungen/Renten gegen Übertragung von Vermögen bezogen?**

ja nein

Wenn ja, kurze SV-Schilderung? _____

• **Übergabevertrag erbitten**

- prüfen, ob steuerlich relevante Versorgungsleistungen vorliegen (also ob Leistender Abzug als Sonderausgaben begehren kann)
- Wenn ja, steuerpflichtige Einkünfte in voller Höhe, Einnahmennachweise erbitten
- Wenn nein, steuerlich unbeachtlich

Wurden Leistungen aufgrund eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs oder Zahlungen zur Vermeidung eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs bezogen?

ja nein

Wenn ja, kurze SV-Schilderung? _____

• **Vertrag, schuldrechtliche Scheidungsvereinbarung, Urteil erbitten**

- prüfen, in welcher Höhe steuerlich relevante Leistungen vorliegen (also in welcher Höhe Leistender diese Einnahmen bei sich versteuern müsste)
- Bei Bezahlung zur Vermeidung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs ist Anlage U erforderlich.

Sind im Zusammenhang mit diesen Einnahmen Werbungskosten entstanden?

ja nein

z.B. Fahrtkosten zur Beratung bei der Rentenstelle, Anwalts- und Gerichtskosten zur Durchsetzung der Ansprüche

Wenn ja, entsprechende Belege bzw. Aufstellung zu den Fahrtkosten erbitten.

3.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Erstattungszinsen vom Finanzamt – erhaltene Steuerbescheide im Veranlagungszeitraum prüfen

Alle Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen erbitten: Steuerbescheinigungen über Kapitalerträge hinsichtlich Steuer-einbehalt, Nutzung Sparerpauschbetrag prüfen, Korrektur versteuerter Einnahmen (Nichtberücksichtigung von Veräußerungs- oder Anschaffungsnebenkosten), Nacherhebung von KiSt erforderlich?

Besondere Beachtung der Steuerbescheinigungen über Erträge aus Investmentfonds – nachrichtlicher Teil. Ggf. Korrekturen in der Steuererklärung im Vergleich zur Steuerbescheinigung erforderlich.

Günstigerprüfung durchführen (individueller Steuersatz unter 25 %?)

Wurden Aktien aus dem Depot wegen Wertlosigkeit ausgebucht, gegen symbolischen Kaufpreis veräußert oder sind Zertifikate verfallen?

ja nein

Wenn ja, Sachverhalt detailliert ausermitteln und ohne Verlustbescheinigung des depotführenden Kreditinstituts steuerlich geltend machen.

Wurden Zinsen auf Rentennachzahlungen gezahlt?

ja nein

Wenn ja, Erläuterung:

Diese Zinsen sind Kapitaleinkünfte. _____

Wurden private Kapitalerträge, z. B. aus privaten Darlehensverträgen, erzielt?

ja nein

Wenn ja, was für welche? _____

Es besteht Erklärungspflicht, aber prüfen, ob der Abgeltungsteuersatz zur Anwendung kommt (BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer Rz. 136 beachten). Verträge und Zahlungsbelege erbitten.

Nachfragen, ob die Darlehen bedient werden, oder auszufallen drohen.

ja nein

Bei endgültigem Ausfall (= Abschluss Insolvenzverfahren) als Verlust geltend machen.

Wurden Dividendeneinkünfte aus einer Kapitalgesellschaft erzielt, an der eine Beteiligung von mind. 25% oder eine Beteiligung von mind. 1% besteht und bei der selbst eine Tätigkeit mit maßgeblichem unternehmerischem Einfluss auf deren wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird?

ja nein

Wenn ja, was für welche? _____

Prüfen, ob Antrag auf tarifliche Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren günstiger ist. Achtung: dann kein Ansatz des Sparerpauschbetrags, sondern nur tatsächliche und nachgewiesene Werbungskosten berücksichtigungsfähig. Ausschlussfrist (Antrag nur mit Abgabe der Steuererklärung möglich).

Wurde eine Einmalauszahlung aus einer privaten Kapitallebensversicherung, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde, vereinnahmt?

ja nein

Wenn ja, Angabe der Auszahlung in der Einkommensteuererklärung, da dies trotz Abgeltungsteuereinbehalt günstiger ist, wenn die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgte und der Vertrag zwölf Jahre lang lief.

3.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Wurden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt?

ja nein

(unbebaute Grundstücke, Ferienwohnungen, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser, Untervermietung einzelner Zimmer)

Wenn ja, was für welche und wer? _____

Wenn ja, Berechnungsgrundlagen zur Abschreibung von Vorberater erbitten, bei Unmöglichkeit beim FA erfragen.

Bei Neuschaffung von Mietwohnimmobilien Ansatz der erhöhten Sonderabschreibung nach § 7b EStG prüfen.

Umlagen von Mieterträgen gesondert erfassen, wegen Verprobung mit den erklärten Werbungskosten durch das Finanzamt.

Prüfen, ob:

- **verbilligt an Angehörige vermietet wird** ja nein

- Grenzwert von 66 % der ortsüblichen Miete eingehalten: voller Werbungskostenabzug
- Grenzwert von 66 % nicht eingehalten, aber 50 % der ortsüblichen Miete: Totalüberschussprognose erforderlich
Ergebnis der Prognose positiv: voller Werbungskostenabzug
Ergebnis der Prognose negativ: Aufteilung in einen unentgeltlichen und einen entgeltlichen Teil der Vermietung
- Grenzwert von 50 % der ortsüblichen Miete nicht eingehalten: Aufteilung in einen unentgeltlichen und einen entgeltlichen Teil der Vermietung

An wen vermietet? _____

Aufstellung zu Wohnflächen, Mietvertrag, Angaben zur üblichen Miete (ggf. Miethöhe anderer Mieter) erbitten.

- **Ferienwohnung/-en vermietet wird/werden.** ja nein

Besondere Prüfung, ob Vermietung gewerblich ist.

(Vgl. hierzu auch DWS-Merkblatt Nr. 1828 „Ferienimmobilien in Deutschland – Überblick über steuerliche Besonderheiten“)

- **Abfrage, ob Ferienwohnung auch selbst genutzt, unentgeltlich von Angehörigen, Freunden oder dafür vorbehalten wird.** ja nein

Wenn ja, Einkunftserzielungsabsicht prüfen, Privatanteile herausrechnen und insoweit Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35a EStG prüfen.

- **Nießbrauchverhältnisse vorliegen.** ja nein

Wenn ja, Kurzbeschreibung des Sachverhalts: _____

Prüfen, wer Einkünfte erzielt und entsprechend Kosten absetzen kann.

- **bei Untervermietung einzelner Zimmer in der sonst selbst genutzten Immobilie die Einnahmengrenze von 520 € überschritten wird.** Wenn nein, steuerlich unbeachtlich.

- **Immobilie auch – ggf. teilweise – selbst genutzt wird.** ja nein

Wenn ja, Kosten- und AfA-Anteile entsprechend herausrechnen, aber für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen § 35a EStG prüfen; Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen erbitten z. B. in Form eines Plans oder Grundrisses des Objekts mit den betroffenen Wohnungen und Gesamtflächen.

- **(längerer) Leerstand gegeben war.** ja nein

Wenn ja, Leerstandszeiten begründen und Nachweis für Suche nach Mietern erbitten.

Begründung Leerstandszeit: _____

- **bei Finanzierung:** Zinsen erfassen und Finanzierungsnebenkosten

- **Prüfen, ob:**

- Abschreibungsbemessungsgrundlage korrekt ist (Anschaffungsnebenkosten erfassen; Aufteilung des Kaufpreises auf Gebäude und Grund und Boden – Arbeitshilfe des BMF beachten).
- Erhaltungsaufwendungen anschaffungsnahe Herstellungskosten (3-Jahres-Frist und über 15 % netto der Gebäudeanschaffungskosten, Achtung: Anschaffungskosten für Grund und Boden herausrechnen) darstellen.
 - Wenn Herstellungskosten: zur AfA-Bemessungsgrundlage hinzurechnen und abschreiben, außer Vereinfachungsregelung für Baumaßnahme bis 4.000 € netto und je Gebäude = SofortAfA, R 21.1 Abs. 2 S. 2 EStR
 - Wenn Erhaltungsaufwand: sofort abziehbar oder auf bis zu fünf Jahre gleichmäßig verteilbar
- Erneuerung Einbauküche AfA über zehn Jahre.
- bei Wohnungseigentümergeinschaften: Zahlungen in und aus der Instandhaltungsrücklage geleistet wurden (Zahlungen in die Rücklage stellen keine Werbungskosten dar, sondern erst im Zeitpunkt der Bezahlung von Instandhaltungsaufwendungen aus der Rücklage)
- Denkmalobjekt vorliegt (Denkmalschutzbescheinigung), höherer AfA-Satz für bescheinigte Denkmalschutzsanierungsaufwendungen; für Rest Normal-AfA; oder ausgewiesenes Sanierungsgebiet
- die Immobilie mit einer Lademöglichkeit für E-Autos nachgerüstet wurde – eigenständiges Wirtschaftsgut mit AfA von sechs bis zehn Jahren

- **auf der Immobilie/dem Grundstück eine Photovoltaikanlage betrieben wird.** ja nein
Wenn ja – prüfen, ob diese nach § 3 Nr. 72 EStG steuerfrei ist.

Ergebnis der Prüfung: _____

Wenn nein, Einkünfteermittlung notwendig – Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Sämtliche Belege hinsichtlich der Einnahmen erbitten: z. B. Mieteinnahmen netto sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung, vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen, Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen (Barzahlungen beachten!)

Sämtliche Belege hinsichtlich der Ausgaben erbitten: z. B. Finanzierungskosten (Bankbescheinigung über gezahlte Zinsen), lfd. Betriebskosten, Erhaltungsaufwendungen (Reparaturen, Schönheitsreparaturen), Kosten Hausverwalter, allg. Verwaltungskosten, Gebäudeversicherungen, Kontogebühren, Porto, Maklergebühren, Anzeigenkosten, Kosten für Inventar und Gartenanlagen, Grundsteuer, Fahrtkosten zum Objekt (Aufstellung Anzahl und Entfernung sowie Anlass), Straßenreinigung und Müllentsorgung.

bei Überschussermittlung zwingend Zu- und Abflussprinzip beachten, 10-Tage-Regelung bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben

Wann wurde die Immobilie angeschafft? (nur bei Neumandat oder Neuanschaffung erforderlich).

Datum: _____

Notarieller Kaufvertrag, Belege über Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten, Maklergebühren, Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises, Kosten für Wertgutachten etc., erbitten.

Ermittlung der Abschreibungsbemessungsgrundlage – Kaufpreisaufteilung beachten, Aufteilung aus Notarvertrag ist bindend, wenn plausibel)

Bestehen schon Pläne hinsichtlich der Immobilie?

z. B. Verkauf, Übertragung auf Angehörige, Einräumung Wohnrecht oder Nießbrauch (vgl. hierzu auch DWS-Merkblatt Nr. 1886 „Gestaltungsmöglichkeiten mit Immobilien – Nießbrauch und Erbbaurecht“)

Sie wollen Grundbesitz erwerben/übernehmen?

Wenn ja, gesonderte individuelle steuerliche Beratung diesbezüglich notwendig.

3.4 Sonstiges

Steuerberatungsgebühren als Betriebsausgaben, Werbungskosten ansetzen, soweit sie auf die Einkunftsarten entfallen.

4. SONDERAUSGABEN

4.1 Werden Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner gezahlt?

ja nein

Wenn ja: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Steuernummer: _____

Wenn Steuer-ID nicht vorliegt, beim für Mandant zuständigen Finanzamt erfragen.

Ist die unterstützte Person bereit, die Anlage U zu unterschreiben? (Dies bedeutet, dass die unterstützte Person die erhaltenen Zahlungen versteuern muss.)

ja nein

Ansonsten Abzug als außergewöhnliche Belastung (Achtung: Eigene Einkünfte- und Bezügegenze des Unterstützten prüfen).

Werden von Ihnen für die unterstützte Person Kranken- und/oder Pflegeversicherungsbeiträge bezahlt?

ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen.

4.2 Werden Zahlungen (Rentenzahlungen) aufgrund eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs oder zur Vermeidung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs gezahlt? ja nein

Wenn ja: (bitte Vereinbarung, ggf. Gerichtsurteil vorlegen – nur erstmalig, Zahlungsnachweise)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Steuernummer: _____

Wenn Steuer-ID nicht vorliegt, beim für Mandant zuständigen Finanzamt erfragen.

Wenn Zahlungen aufgrund eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs gezahlt werden, prüfen, woraus diese Zahlungen resultieren und wie diese beim Mandanten zu versteuern sind – in entsprechender Höhe Abzug als Sonderausgaben.

Ergebnis der Prüfung: _____

Bei Zahlungen zur Vermeidung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs ist unterschriebene Anlage U erforderlich.

4.3 Sonstige Versicherungsverträge (bitte Zahlungsnachweise und für neue oder geänderte Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen beifügen)**Private Kranken- und Pflegeversicherungen oder freiwillig gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung:** ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung von der Krankenkasse beifügen.

Wenn ja: **Wurden Beiträge zurückerstattet oder gab es Zuschüsse oder Beihilfen?** ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung beifügen.

Wurden Bonuszahlungen von der Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten gezahlt?

Wenn ja, bitte Bescheinigungen dazu erbitten.

Kürzung des Sonderausgabenabzugs prüfen.

Wurden Vorauszahlungen für die Kranken- oder Pflegeversicherung geleistet? ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung beifügen.

Wenn Vorauszahlungen bei (privaten) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gezahlt wurden, Begrenzung auf das 3-Fache des Jahresbetrages als Sonderausgaben prüfen. Sofern Restbetrag verbleibt, Erinnerungsposten fertigen.

Private Haftpflichtversicherungen (z.B. Privathaftpflicht, Privat-Kfz-Haftpflicht, Grundbesitzerhaftpflicht, Tierhaftpflicht): ja nein**Private Unfallversicherungen:** ja nein**4.4 Wurden Kirchensteuerzahlungen geleistet? (nur bei Konfessionsangehörigkeit)** ja nein**Wurden Kirchensteuererstattungen gezahlt?** ja nein

Wenn ja, bitte letzten Steuerbescheid vorlegen – nur bei Neumandat.

Sind Sie aus der Kirche ausgetreten? ja nein

Wenn ja, Bescheinigung bitte vorlegen.

4.5 Wurden Spenden oder Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen, Kirchen oder Parteien geleistet? ja nein

z.B. Spenden an Sportvereine, Natur- oder Tierschutzorganisationen, zur Unterstützung nach Umwelt- oder Wetterkatastrophen, Kirchgeld u. Ä. – keine Mitgliedsbeiträge an Sportvereine oder Fitnessstudio!

Wenn ja, bitte bei Spenden über 300 € Zuwendungsbestätigung im Original, ansonsten Beitragsbestätigungen oder Kontoauszüge vorlegen.

Prüfen, ob Spendenvorträge bestehen.

Bemerkungen: _____

5. AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

5.1 Mussten folgende Kosten von Ihnen getragen werden?

Krankheitskosten (Kosten verschriebener Medikamente, Brille, Zahnersatz, Arztkosten, Kurkosten etc.): ja nein

Krankheitskosten – private Krankenversicherung: Achtung, Krankheitskosten dürfen nicht als agB angesetzt werden, wenn sie zu tragen waren, weil eine Beitragsrückerstattung von der Krankenkasse beansprucht werden sollte.

Krankheitskosten: bei wissenschaftlich nicht anerkannten Heilmethoden ist die Einholung eines amtsärztlichen Attests vor Beginn der Maßnahme erforderlich.

Aufstellung aus der Apotheke über verschriebene Medikamente erbitten. Erstattungsbeträge durch die Krankenkasse beachten.

Beerdigungskosten (bitte Sterbeurkunde vorlegen): ja nein

nur ansetzbar, soweit sie den Nachlass übersteigen, Angemessenheitsgrenze Beerdigung 7.500 € beachten

Bitte Belege beifügen.

5.2 Wurde ein Grad der Behinderung und/oder Merkzeichen bescheinigt? ja nein

Wenn ja, bitte Behindertenausweis oder Bescheinigung des Versorgungsamtes vorlegen (nur, wenn nicht bereits vorliegend oder Änderung).

Antrag gestellt, aber Bescheinigung liegt noch nicht vor? ja nein

Waren behinderungsbedingte Umbaukosten (Wohnung/Haus oder Pkw) zu tragen? ja nein

Wenn ja, bitte Belege beifügen.

Prüfen, ob Ansatz der tatsächlichen behinderungsbedingten Kosten oder Ansatz des Behindertenpauschbetrags günstiger ist.

Neben dem Ansatz des Behindertenpauschbetrags ist der Ansatz der Fahrtkostenpauschale möglich, wenn:

- mindestens ein Grad der Behinderung von 80
- ein Grad der Behinderung von 70 und das Merkzeichen G
- die Merkzeichen aG, BI oder H (Pflegegrad 4 und 5, entspricht dem Merkzeichen H)

vorliegen.

Neben dem Ansatz des Behindertenpauschbetrags können weitere agB, auch Krankheitskosten, zum Ansatz gebracht werden, soweit kein Zusammenhang zur Behinderung besteht.

Achtung: Die Gewährung des Behindertenpauschbetrags setzt voraus, dass die für die Feststellung einer Behinderung zuständige Stelle als mitteilungspflichtige Stelle ihre Feststellungen zur Behinderung an die für die Besteuerung des Antragstellers zuständige Finanzbehörde übermittelt hat. Die mitteilungspflichtige Stelle hat ihre Feststellungen auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Steuerpflichtigen an die zuständige Finanzbehörde, die diese Feststellungen begehrt, zu übermitteln. Dazu muss der Steuerpflichtige der mitteilungspflichtigen Stelle seine Steuer-Identifikationsnummer mitteilen.

5.3 Liegt Pflegebedürftigkeit vor? ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung über Pflegegrad vorlegen, soweit vorhanden.

Antrag gestellt, aber Entscheidung liegt noch nicht vor? ja nein

Wurde eine Person gepflegt?

Wenn ja: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Verwandtschaftsverhältnis zu Ihnen: _____

Wurde zur Pflege der Person ein Dienstleister beauftragt oder jemand im Haushalt angestellt? ja nein

Wenn ja, bitte Belege beifügen.

Wurde im Veranlagungszeitraum Pflegegeld gezahlt?

ja nein

Wenn ja, bitte Belege beifügen.

Sachverhalt ist detailliert auszuermitteln. Vgl. hierzu DWS-Merkblatt Nr. 1707 „Welche Pflegekosten sind steuerlich absetzbar?“.

5.4 Unterhaltszahlungen

Wurden Unterhaltszahlungen an Kinder, für die Sie keinen Anspruch auf Kindergeld haben, oder andere unterhaltsberechtigte Personen geleistet?

ja nein

Wenn ja: (bitte Zahlungsnachweise vorlegen)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Steuernummer: _____

Verwandtschaftsverhältnis zu Ihnen: _____

Wenn Steuer-ID nicht vorliegt, beim für Mandanten zuständigen Finanzamt erfragen.

Bezieht die unterstützte Person eigene Einkünfte und Bezüge?

ja nein

(z. B. Sozialleistungen, Renten, Pflegegeld, Zinsen, Arbeitseinkommen oder Vermietungseinkünfte)

Wenn ja, welche?: _____

Bitte Belege beifügen.

Bedürftigkeitsprüfung der unterstützten Person durchführen.

Eigene Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person ermitteln.

Kein Zahlungsnachweis erforderlich, wenn Kinder älter als 25 Jahre sind und im elterlichen Haushalt leben, Ansatz des Grundfreibetrags abzüglich schädlicher eigener Einkünfte und Bezüge.

6. HAUSHALTSNAHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE, HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN, HANDWERKERLEISTUNGEN, ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Sind Sie Mieter einer Wohnung oder eines Hauses?

ja nein

Wenn ja, bitte Betriebskostenabrechnung einreichen.

Wohnen Sie in einer Wohnungseigentümergeinschaft?

ja nein

Wenn ja, bitte Hausgeldabrechnung einreichen.

Haben Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt?

ja nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung der Minijob-Zentrale bzw. der Deutschen Rentenversicherung vorlegen.

Name und Anschrift des Minijobbers: _____

Wurden Dienstleister beauftragt, um haushaltsnahe Tätigkeiten auszuführen?

(auch in der Ferienwohnung oder im Pflegeheim)

ja nein

z. B. Fensterputzer, sonstige Haushaltsreinigung, Zubereitung von Mahlzeiten, Hausmeister, Gärtner, Reinigung der Gehwege, Wachdienst, Haustierbetreuung, Umzug, Pflege von Angehörigen, 24h-Notrufsystem im betreuten Wohnen

Wenn ja, bitte jeweils Rechnung und Zahlungsbeleg vorlegen.

Wurden derartige Verträge mit Familienangehörigen abgeschlossen?

ja nein

Wenn ja, Vertrag auf steuerliche Anerkennung hin prüfen.

Ergebnis der Prüfung: _____

Wurden Handwerkerleistungen in Ihrem Haushalt oder auf Ihrem Grundstück durchgeführt?

(auch in der Ferienwohnung oder im Pflegeheim)

ja nein

z. B. Reparatur von Haushaltsgeräten, PC, Entertainment-Geräten im Haushalt, Schornsteinfeger, Bauleistungen am Dach, an den Bodenbelägen, an der Fassade, an der Garage, an Innen- oder Außenwänden, an Zu- und Ableitungen, Abflussrohrreinigung, Errichtung von Außenanlagen, Innenausbau, Modernisierungs- und Sanierungskosten, Wartung und Reparatur von Elektroanlagen, Fahrstuhl,

Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2022 für Rentner

Treppenlift, Heizungsanlagen, Maßnahmen zur Graffitiabeseitigung, Schädlings-, Ungeziefer- und Pilzbekämpfung sowie Taubenabwehr, Montage von Insektenschutzgittern, Kamineinbau, Klavierstimmer, Möbelaufbau, Pflasterarbeiten, Mauerwerkstrockenlegung, Dichtheitsprüfung Abwasserleistungen, Bau Anliegerstraße

Wenn ja, bitte jeweils Rechnung und Zahlungsbeleg vorlegen.

Wurden die ausgeführten Baumaßnahmen bereits anderweitig gefördert, z.B. zinsverbilligtes Darlehen oder Zuschuss z.B. durch die KfW, SAB o.Ä., Erstattung von Versicherung, weil Schadensfall?

ja nein

Wenn ja, welche Maßnahme? _____

Prüfen, ob für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sowohl Rechnungen als auch unbare Zahlungsbelege vorliegen (bei Angestelltenverhältnissen im Privathaushalt keine unbare Zahlungsweise erforderlich).

Bei Ledigen Nachfrage, ob weitere Personen im Haushalt leben.

ja nein

Wenn ja, wie viele und wer? _____

Prüfen, ob eine andere als die quotale Aufteilung des haushaltsbezogenen Höchstbetrages in Betracht kommt.

Ergebnis der Prüfung: _____

Wenn ja, Bestätigung des/der Mitbewohner/-s erbitten.

Wurden Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung in der eigenen und selbst genutzten Immobilie durchgeführt? ja nein
z.B. Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, Erneuerung der Fenster oder Außentüren, Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage oder Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Wenn ja, bitte Rechnungen, Zahlungsbelege und Bestätigung vom ausführendem Unternehmen vorlegen.

Sachverhalt ist detailliert nach § 35c EStG auszuermitteln. Ausführliche Informationen hierzu in DWS-Merkblatt Nr. 1915 „Energetische Gebäudesanierung“.

7. ENERGIEPREISPAUSCHALE

Prüfen, ob die Energiepreispauschale (EPP) bereits ausbezahlt wurde.

Ergebnis der Prüfung: _____

Wenn nein, Anspruch auf EPP prüfen (Anspruch besteht für Arbeitnehmer, Minijobber, kurzfristig Beschäftigte, Ehrenamtler, sog. Bufdis, Werkstudenten, Studenten im bezahlten Praktikum, Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt tätig sind, Arbeitnehmer mit ausschließlichen Kranken- oder Elterngeldbezug im Jahr 2022, Bezieher von Alterseinkünften).

Wenn Anspruch besteht und sie nicht ausbezahlt wurde, Anlage Sonstiges ab Zeile 13 der Einkommensteuerformulare ausfüllen.

Wenn EPP bereits ausbezahlt wurde, Bezieher von Alterseinkünften prüfen, denn sie können auch als Arbeitnehmer einen Anspruch auf die EPP haben und diese zweimal bekommen.

Wenn EPP entsprechend dem Anspruch ausbezahlt wurde, ist nichts zu veranlassen – keine Angabe in der EStErkl. erforderlich.

Checkliste wurde ausgefüllt von:

Datum: _____

Abschließende Bearbeitung von: _____

Datum: _____

Steuererklärung wurde zur Durchsicht _____

An den Mandanten versandt: _____

Wenn ja, Rückmeldung vom Mandanten am: _____

Bemerkungen: _____

Übertragung ans Finanzamt am: _____

Papierform/elektronisch/authentifiziert: _____